

zum

### ***Klimaschutzbericht der Bundesregierung***

05.10.2015

---

#### **Allgemeines**

VIK begrüßt den diesjährigen Klimaschutzbericht der Bundesregierung, vermisst darin aber zum Beispiel eine Auseinandersetzung der Wechselwirkung der im Aktionsprogramm 2020 vorgesehenen Maßnahmen mit anderen Klimaschutzinstrumenten, insbesondere mit dem Emissionshandel. National betrachtet versprechen Maßnahmen in den betroffenen Sektoren eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, während aber bereits auf europäischer Ebene von zusätzlichen Minderungen nichts übrig bleibt. Am deutlichsten wird dies bei der Förderung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, was das Emissionshandelssystem unterläuft und keinen zusätzlichen Klimaschutzbeitrag leistet.

Außerdem finden wesentliche Klimaschutzbeiträge der Industrie keine oder wenig Erwähnung im Bericht:

- **Die Rolle industrieller Produkte beim Klimaschutz:**  
Der Beitrag effizienter Produkte und Technologien aus der deutschen Industrie zum nationalen und globalen Klimaschutz spielt eine deutlich zu geringe Rolle in dem Bericht. Der Nutzen von Klimaschutzprodukten und -technologien aus Deutschland wird nicht herausgestellt; statt dessen wird ein rein quellenbasierter Ansatz zur Bilanzierung und Bewertung der Zielerreichung gewählt. Damit wird eine ganz wesentliche Chance nicht genutzt, nämlich bestehende Leistungen der deutschen Industrie zum weltweiten Klimaschutz angemessen darzustellen sowie aktiv durch entsprechende Strategien und Maßnahmen Potenziale bei Entwicklung, Produktion und Export zu fördern. Hier kann Deutschland auch eine wichtige Rolle im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen spielen.

Andere sinnvolle Maßnahmen für die Zukunft werden nicht ins Auge gefasst.

- **Verstärkte Anstrengungen im Wärmemarkt notwendig**
- **Setzen von steuerlichen Anreizen in der Gebäudeeffizienzsteigerung**

## Anmerkungen zum Klimaschutzbericht im Detail:

- **Zu 4.2 - geringe Minderungsleistung der Industrie:**  
Die Industrie hat bereits erhebliche Minderungen geleistet. Die verbleibenden Potenziale werden dadurch immer geringer. Dennoch ist die Industrie in vielfacher Hinsicht durch gesetzliche und regulatorische Maßnahmen zu Effizienzverbesserungen (u. a. im europäischen Emissionshandel) gezwungen und erfüllt diese bisher.
- **Zu 4.5 - Verkehr:**  
Der Verkehrssektor bietet ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Hierzu wurden in dem in der zweiten Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz am 23.09.2015 vorgelegten Diskussionspapier zum Schwerpunkt „Klimaschutz im Verkehr“ konkrete Maßnahmen beschrieben, die sowohl die Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm 2020 zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor unterstützen, als auch ergänzen. Die dort genannten Maßnahmen sollten als Empfehlungen für Sofortmaßnahmen, die über 2020 hinaus wirksam werden können, im Klimaschutzbericht berücksichtigt werden.
- **Zu 5.3.3 - Emissionshandel:**  
Der Emissionshandel ist **DAS** zentrale Klimaschutzinstrument in Europa, das wesentliche THG-Reduktionen steuert. Es ist **KEIN** Preisinstrument: Eingriffe in das markt-basierte System, um den Preis zu steuern, sind unnötig und haben keinerlei Klimaschutz-Effekt. Preiseingriffe und Kostensteigerungen erhöhen dagegen die Gefahr von Carbon Leakage und gefährden die für die Unternehmen notwendige Planungs- und Investitionssicherheit. Um das Ziel eines internationalen Level-Playing-Fields zu erreichen, sollte die EU nicht immer wieder in das funktionierende System eingreifen, sondern auf die Funktionsweise des Marktes vertrauen, und darauf hinwirken, dass der Klimaschutz in allen Ländern gleichermaßen auf die Tagesordnung kommt und zu einem global vergleichbaren System führt.

Darüber hinaus sollte Deutschland im Rahmen der nationalen Klimaziele Konsistenz zu den EU-Klimazielen herstellen. Nur so ist ein effizientes EU-Level-Playing-Field möglich. Im anderen Fall wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im internationalen Maßstab reduziert. Über die EU-Klimaziele hinausgehende zusätzliche CO<sub>2</sub>-Minderungsleistungen deutscher Unternehmen kommen im gegenwärtigen politischen Klimaschutzrahmen Anlagen in den anderen EU-Ländern zugute, da das gesamte ETS-Cap unverändert bleibt.

- **Zu 5.4.1 – Erneuerbare Energien:**  
Die durch das EEG geförderte Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien setzt zwar kein klimaschädliches CO<sub>2</sub> frei, dafür aber Emissionszertifikate, die für den verdrängten fossil erzeugten Strom eingeplant waren. Diese Zertifikate stehen anderen Akteuren zur Verfügung und reduzieren damit deren Minderungsleistung. Damit leistet das EEG unterm Strich keinen Klimaschutzbeitrag.

Ferner muss mit berücksichtigt werden, dass ein Ausbau Erneuerbarer Energien in verschiedener Hinsicht zu Ineffizienzen führt. Von den Stromverbrauchern wird immer stärker flexibles Nutzungsverhalten erwartet, damit das Stromversorgungssystem funktionieren kann. Das wiederum beeinträchtigt eine Energie-, Rohstoff- und CO<sub>2</sub>-effiziente Fahrweise der „flexiblen“ Anlagen und hat damit auch Einfluss auf vielerlei Klimaschutzmaßnahmen.

- **Zu 5.4.2 - Nationale Ziele (inkl. Ziel 22 Mio t Emissionsminderung im Stromsektor):**

Klimaschutz funktioniert wirkungsvoll nur global. Schon ein isoliertes europäisches Vorgehen widerspricht dieser Erkenntnis. Isolierte nationale Zielsetzungen über das europäische Minderungsziel hinaus sind dabei noch weniger wirkungsvoll. Dagegen schwächen sie Wirtschaftsstandorte, wie hier auch den Standort Deutschland. Daher sehen wir die Umsetzung nationaler Ziele äußerst kritisch. Zusatzerforderungen sind für Unternehmen immer auch mit Zusatzkosten verbunden. Gerade in Industriebereichen, die energieintensiv sind, können im Standortwettbewerb aber hohe Energiepreise dazu führen, dass Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren und Produktionsmengen ins Ausland abwandern.

**Emissionsminderung im Kraftwerkspark:** Der im Aktionsprogramm Klimaschutz festgeschriebene Minderungsbeitrag von 22 Mio Jahrestonnen CO<sub>2</sub> im deutschen Kraftwerkspark, der im Klimaschutzplan unterstützt wird, ist nicht zielführend, da dieser Sektor am europäischen Emissionshandel teilnimmt. Wird durch zusätzliche nationale Minderungsmaßnahmen in dieses funktionierende System eingegriffen, setzt dies Emissionszertifikate frei, die in anderen ETS-Sektoren in Europa und Deutschland genutzt werden können. Diese ordnungsrechtliche CO<sub>2</sub>-Minderung senkt die Nachfrage nach Zertifikaten und damit deren Preis.

Um eine Modernisierung des Kraftwerksparks herbeizuführen, werden passende Rahmenbedingungen, z. B. für KWK-Anlagen, benötigt.

- **Zu 5.4.3 - KWK:**

Vor allem in der Industrie kann die Kraft-Wärme-Kopplung besonders effizient eingesetzt werden, weil stabile Wärmesenken genutzt werden und die Wärme standortnah erzeugt und verbraucht wird. Vor diesem Hintergrund kommt die industrielle KWK in den Ausführungen des Klimaschutzberichts zu kurz. Im aktuellen energiewirtschaftlichen Umfeld lassen sich auch hocheffiziente und ökologisch sinnvolle Industrie-KWK-Anlagen kaum wirtschaftlich darstellen. Wechselwirkungen des KWKG mit dem EEG und der darin verankerten, drohenden bzw. für Neuanlagen beschlossenen Belastung des Eigenstroms mit der EEG-Umlage erschweren Investitionsentscheidungen. Die Industrie braucht eine auskömmliche KWK-Förderung sowie eine verlässliche Zusage der Entlastung des Eigenstroms über 2017 hinaus, damit die sinnvolle KWK-Technologie in der Industrie auch künftig noch eine klimapolitisch wichtige Rolle im Strom- und vor allem im Wärmesektor spielen kann.